

JAHRESABSCHLUSS

86

**BILANZ ZUM
31. DEZEMBER 2021**

88

**GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2021**

90

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2021**

118

**ZUSAMMENSETZUNG UND
ENTWICKLUNG DES
ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2021**

120

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.658.278,67			9.280
2. Geleistete Anzahlungen		1.508.167,76			2.602
			13.166.446,43		11.882
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.177.284.518,35			1.195.147
2. Technische Anlagen und Maschinen		473.884.118,38			495.926
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		163.162.342,88			183.425
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		358.388.844,91			312.453
			2.172.719.824,52		2.186.951
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		608.200,00			608
2. Beteiligungen		288.076,97			288
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		151.526.314,73			137.453
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile		2.632.611,67			2.470
			155.055.203,37		140.819
				2.340.941.474,32	2.339.652
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Forschungsmaterial		10.920.696,54			10.782
2. Sonstige Materialien		965.166,71			1.011
3. Unfertige Leistungen		2.088,00			1
			11.887.951,25		11.794
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.544.168,21			7.674
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber					
a) aus institutioneller Förderung	155.014.068,86				93.179
b) aus Projektförderung	26.061.655,32				26.597
c) aus Ausgleichsansprüchen	822.183.926,64				778.686
		1.003.259.650,82			898.462
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		22.784.442,04			21.092
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			71
5. Sonstige Vermögensgegenstände		13.811.826,27			35.118
			1.045.400.087,34		962.417
III. Wertpapiere					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		27.000,00			27
2. Sonstige Wertpapiere		1.733.798,35			1.511
			1.760.798,35		1.538
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
			182.979.949,94		137.986
				1.242.028.786,88	1.113.735
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
				43.346.750,66	40.704
GESAMT					
				3.626.317.011,86	3.494.091
<i>Nachrichtlich:</i>					
Treuhandvermögen				70.599.294,48	105.800

PASSIVA			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Vereinskapital			166.425.181,13	160.169
II. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke			29.939.925,97	27.564
III. Ergebnisvortrag			978.497,18	1.750
			197.343.604,28	189.483
B. Sonderposten				
1. aus Zuschüssen zum Anlagevermögen			2.148.368.462,29	2.173.058
2. aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen			73.583.847,44	68.634
			2.221.952.309,73	2.241.692
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			730.678.629,00	663.403
2. Steuerrückstellungen			317.942,00	0
3. Sonstige Rückstellungen			103.056.381,44	109.180
			834.052.952,44	772.583
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			532.896,44	550
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			51.955.309,07	48.042
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern				
a) aus institutioneller Förderung		169.324.301,52		108.572
b) aus Projektförderung		122.655.068,98		105.202
			291.979.370,50	213.774
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			4.900.000,00	5.039
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			70.299,58	19
6. Sonstige Verbindlichkeiten			22.843.377,29	21.435
– davon aus Steuern:		12.258.570,76		
		(31.12.2020: 12.651.728,31)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		2.706.842,14		
		(31.12.2020: 2.571.628,26)		
			372.281.252,88	288.859
E. Rechnungsabgrenzungsposten			686.892,53	1.474
GESAMT			3.626.317.011,86	3.494.091
Nachrichtlich: Treuhandverpflichtung			70.599.294,48	105.800

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	EUR	EUR	2021 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zuschüsse aus institutioneller Förderung				
1.1 Grundfinanzierung		1.954.284.827,00		1.892.901
1.2 Teilsonderfinanzierung		9.150.000,00		26.000
1.3 Sonderfinanzierung		4.100.000,00		3.330
1.4 Sonstige Teilsonderfinanzierung		1.937.362,00		1.894
			1.969.472.189,00	1.924.125
2. Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen (Erhöhung /(-) Verminderung)			43.497.973,69	63.925
3. Eigene Erlöse und andere Erträge				
3.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen		2.918.806,30		3.623
3.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen		18.696.392,72		20.759
3.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf		19.970.644,19		25.421
3.4 Erträge aus Vermietung und Verpachtung		12.043.600,95		11.539
3.5 Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		5.456.618,10		5.441
3.6 Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00		0
3.7 Andere aktivierte Eigenleistungen		5.901.221,64		6.421
3.8 Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen		3.250.839,57		3.835
3.9 Sonstige betriebliche Erträge		206.483.126,76		178.298
			274.721.250,23	255.337
4. Zuschüsse aus Projektförderung			275.985.378,95	302.797
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)			71.741,20	81
Übertrag			2.563.748.533,07	2.546.265

	EUR	EUR	2021 EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag			2.563.748.533,07	2.546.265
6. Personalaufwand				
6.1 Löhne und Gehälter		990.858.924,66		993.344
6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		325.439.100,58		306.615
– davon für Altersversorgung:	118.601.417,90 (Vorjahr: 95.830.390,77)			
			1.316.298.025,24	1.299.959
7. Materialaufwand				
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		190.088.679,02		197.515
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.432.124,25		14.552
			200.520.803,27	212.067
8. Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen (Erhöhung /(-) Verminderung)				
			4.769.491,37	-11.100
9. Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens				
9.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		339.511.703,68		341.539
9.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		338.345.992,11		340.557
			1.165.711,57	982
10. Sonstige Aufwendungen				
10.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.184.669,18		15.306
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	14.181.942,25 (Vorjahr: 15.303.321,38)			
10.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen		654.123.476,65		599.279
			668.308.145,83	614.585
11. Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse				
			44.462.671,69	53.123
12. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)				
12.1 zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen		320.180.130,99		367.105
12.2 zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen		182.690,22		183
			320.362.821,21	367.288
13. Jahresergebnis				
			7.860.862,89	9.361
14. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr				
			1.750.057,02	2.562
15. Entnahmen aus dem Vereinskapi tal				
			4.056.122,24	2.548
16. Entnahmen aus den Rücklagen für satzungsgemä ße Zwecke				
			2.539.718,32	2.175
17. Einstellungen in das Vereinskapi tal				
			-10.312.624,04	-10.065
18. Einstellungen in die Rücklagen für satzungsgemä ße Zwecke				
			-4.915.639,25	-4.831
19. Ergebnisvortrag				
			978.497,18	1.750

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
Vereinsregisternummer VR 13378 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (im Folgenden MPG) wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss der MPG umfasst folgende Rechnungskreise:

- rechtlich unselbstständige Institute und Forschungsstellen sowie zentrale Einrichtungen
- „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Vermögen“ (im Folgenden NÖV)
- Betriebe entsprechend § 26 BHO (einschließlich MPI für Psychiatrie)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (im Folgenden IPP)

Zusammen mit den rechtlich selbstständigen Max-Planck-Instituten (das Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung)) bildet die MPG eine Antragsgemeinschaft, die Zuwendungsempfängerin der gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder ist. Seit 01.01.2021 gehört das IPP zur Antragsgemeinschaft.¹ Die Jahresabschlüsse der rechtlich selbstständigen Institute gehen nicht in den Jahresabschluss der MPG ein.



¹ Bis 31.12.2020 war das IPP assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft.

Das „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vermögen“ ist Vermögen der MPG, das sich aus Mitteln privater Dritter zusammensetzt und unter Beachtung von Zweckbindungen und steuer- sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen bewirtschaftet wird. Die MPG erwirtschaftet hieraus Erträge, die für die Forschungsförderung eingesetzt werden. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Aktivseite werden die nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vermögensteile durch einen „Davon“-Vermerk kenntlich gemacht.

Um den branchen- sowie rechtsformspezifischen Besonderheiten der MPG als Forschungseinrichtung gerecht zu werden und um eine klare und übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurde von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 bis 7 HGB Gebrauch gemacht. Zum einen wurden die Bezeichnung und die Gliederung von Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, zum anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der MPG werden Stipendien für gefördertes Nachwuchspersonal im Personalaufwand ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die MPG nutzt dazu anlagenklassenspezifisch fest vorgegebene, pauschalierte Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Aufwand abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden lediglich bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Das unter den Vorräten ausgewiesene Forschungsmaterial und die sonstigen Materialien werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen des IPP – bewertet auf Basis von Einzelkalkulationen – erfasst, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des genutzten Anlagevermögens berücksichtigt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen werden wegen des geringen und allgemein als sicher einzuschätzenden Forderungsbestands nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Auf fremde Währungen laufende Bankbestände wurden gemäß § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der periodengerechten Zuordnung gebildet.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt in Anlehnung an den IDW Rechnungslegungsstandard „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14).

Die MPG erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Dritter. Sofern diese für die Anschaffung oder Herstellung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden, sind sie als Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen passiviert und nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden (Bruttomethode). Davon ausgenommen sind Vermögensgegenstände des NÖV.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen spiegelt analog das durch die institutionelle Förderung bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst, d. h. mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungspflichten aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden je nach Rückstellungsart im Personalaufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Als Gehalts- und Rententrend wurden jeweils 1,50% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,87% (Vorjahr 2,30%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35%) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 46.393.720 EUR (Vorjahr 55.694.489 EUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln (Kopfschadenstatistiken) in der privaten Krankenversicherung 2020 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,35% (Vorjahr 1,60%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie ein Leistungstrend von 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. In die Berechnung gehen neben den Erfüllungsrückständen die vollständigen Abfindungsanteile bei den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen ein. Dabei wurden ein der Restlaufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,34% (Vorjahr 0,49%) und 0,49% beim IPP (Vorjahr 0,64%) sowie ein Gehaltstrend von 1,50% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,35% (Vorjahr 1,60%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines Gehaltstrends von 1,50% (Vorjahr 1,50%) ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Im Treuhandvermögen werden im Wesentlichen treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel ausgewiesen. Dem steht in gleicher Höhe eine entsprechende Treuhandverbindlichkeit gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um eine Darstellung der Ergebnisverwendung ergänzt.

3. Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.658	16	9.280
Geleistete Anzahlungen	1.508	0	2.602
SUMME	13.166	16	11.882

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die MPG macht von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Sachanlagen

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
SACHANLAGEN			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.177.285	35.604	1.195.147
Technische Anlagen und Maschinen	473.884	0	495.926
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.162	1.165	183.425
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.389	769	312.453
SUMME	2.172.720	37.538	2.186.951

Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende große Baumaßnahmen nach Fertigstellung aktiviert:

	TEUR
MPI für Psychiatrie, München, Neubau Preclinical Center	20.388
MPI für Mikrostrukturphysik, Halle, Neubau TEM-Gebäude	2.754

Die Position **Technische Anlagen und Maschinen** enthält im Wesentlichen die wissenschaftlichen Geräte und Apparate sowie Betriebsvorrichtungen (überwiegend feste Einbauten in Labore, Tier- und Gewächshäuser), die im Rahmen von Baumaßnahmen hergestellt werden.

Die Position **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einrichtungs- und EDV-Inventar	123.062	141.778
Bibliotheken	38.656	40.073
Fahrzeuge	1.444	1.574
SUMME	163.162	183.425

Der Anstieg der Position **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** resultiert im Wesentlichen aus Ausgaben für Baumaßnahmen vor Fertigstellung.

Finanzanlagen

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
FINANZANLAGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen	608	526	608
Beteiligungen	288	238	288
Wertpapiere des Anlagevermögens	151.526	151.526	137.453
Sonstige Ausleihungen und Anteile	2.633	2.129	2.470
SUMME	155.055	154.419	140.819

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Anteile dienen der MPG im Rahmen ihres satzungsgemäßen Zwecks zur Herstellung langfristiger wissenschaftsgetriebener Zusammenarbeit.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf das NÖV. Der Anstieg des Bestands der Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr geht maßgeblich auf Erbschaften zurück.

Die **Sonstigen Ausleihungen und Anteile** beinhalten Darlehen zur Wohnungsbauförderung (Familienheimdarlehen) in Höhe von 2.616 TEUR sowie sonstige Darlehen (17 TEUR).

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz findet sich in diesem Anhang unter 5. Sonstige Angaben.

3.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nicht andauernd dem Betrieb dienen und zum Verbrauch angeschafft werden. Da die MPG Grundlagenforschung betreibt, wird statt der eng mit der Produktionsfertigung verbundenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe das für die Forschung benötigte Material im Vorratsvermögen ausgewiesen und wie folgt aufgliedert:

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
VORRÄTE			
Forschungsmaterial	10.921	0	10.782
Sonstige Materialien	965	31	1.011
Unfertige Leistungen	2	0	1
SUMME	11.888	31	11.794

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.544	74	7.674
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	1.003.260	0	898.462
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.784	0	21.092
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	71
Sonstige Vermögensgegenstände	13.812	4.129	35.118
SUMME	1.045.400	4.203	962.417

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von 4.311 TEUR (31.12.2020: 4.435 TEUR) Forderungen aus Krankenhausleistungen des MPI für Psychiatrie.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen gegen Zuwendungsgeber		
aus institutioneller Förderung	155.014	93.179
aus Projektförderung	26.062	26.597
aus Ausgleichsansprüchen	822.184	778.686
SUMME	1.003.260	898.462

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus institutioneller Förderung** stellen im Wesentlichen Forderungen auf bewilligte Zuwendungen des Berichtsjahres dar, deren überjährige Verfügbarkeit durch das haushaltsrechtliche Instrument der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird. Darin enthalten sind Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes und der Länder in Höhe von 143.926 TEUR, davon IPP 6.000 TEUR (Vorjahr 82.041 TEUR, davon IPP 5.925 TEUR). Ferner sind aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Nachzahlungsforderungen an die Länder ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind (9.928 TEUR); davon haben 5.265 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Als **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Projektförderung** werden durch Zuwendungsbescheide von Drittmittelgebern gedeckte Ausgaben der Projektförderung ausgewiesen, sofern noch keine Einnahme der Drittmittel erfolgte.

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen** bilden grundsätzlich den Gegenposten für Verpflichtungen, die aufgrund eines Zuwendungsverhältnisses eingegangen wurden und nicht durch Mittel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt sind (Nr. 4 (2) BewGr-MPG). Sie setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR
MPG ohne IPP	800.354
IPP	21.830

Von den Ausgleichsansprüchen haben 744.058 TEUR (Vorjahr 676.741 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzlösen gegen die Max-Planck-Innovation GmbH sowie ein Darlehen gegen die MPDL Services gGmbH.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag unter anderem enthalten:

	TEUR
Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuer	4.754
Ansprüche aus Erbschaften (NÖV)	2.044
Forderungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (NÖV)	1.436
Zur Veräußerung gehaltene Anteile an Ausgründungen	1.375

Ausgründungen sind Unternehmen, die u. a. errichtet werden, um eine an einem Max-Planck-Institut entwickelte Technologie oder wissenschaftliches Know-how in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die Beteiligung an Ausgründungen erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Ausgründungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wertpapiere

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
WERTPAPIERE			
Anteile an verbundenen Unternehmen	27	0	27
Sonstige Wertpapiere	1.734	237	1.511
SUMME	1.761	237	1.538

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen für die MPDL Services gGmbH, München. Die sonstigen Wertpapiere sind im Wesentlichen Bestandteil eines Erlöses aus der Veräußerung von Anteilen aus Ausgründungen aus dem Jahr 2020.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	182.980	1.914	137.986

Der Bestand an liquiden Mitteln enthält am Stichtag noch nicht verwendete Haushaltsmittel der institutionellen Förderung, deren überjährige Verfügbarkeit durch sonstige haushaltsrechtliche Instrumente außerhalb der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird, sowie für das Folgejahr zur Verfügung stehende Mittel der Projektförderung.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

	31.12.2021 TEUR	davon NÖV	31.12.2020 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	43.347	21	40.704

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag aufwandswirksam werden. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Lizenzgebühren und Nutzungsentgelten für (Online-)Medien. In Höhe von 6.349 TEUR sind Gehaltszahlungen für Januar 2022 enthalten, die am 01.01.2022 fällig sind.

3.4 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen enthält in Höhe von 69.434 TEUR treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel, davon entfallen 24.077 TEUR auf das IPP.

3.5 Eigenkapital

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
EIGENKAPITAL		
Vereinskapital	166.425	160.169
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	29.940	27.564
Ergebnisvortrag	979	1.750
SUMME	197.344	189.483

Das Eigenkapital entfällt vollständig auf das NÖV. Der Eigenkapitalausweis erfolgt unter Beachtung von Auflagen der Zuwendenden und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Regelungen. Bei den darin enthaltenen Rücklagen werden die Vorgaben der Abgabenordnung umgesetzt. Das Eigenkapital hat sich um das Jahresergebnis in Höhe von 7.861 TEUR erhöht.

Abgesehen vom NÖV schließt der Jahresabschluss der MPG ohne Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ab.

3.6 Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
SONDERPOSTEN		
aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	2.148.368	2.173.058
aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen	73.584	68.634
SUMME	2.221.952	2.241.692

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** spiegelt das aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Dritter finanzierte Anlagevermögen wider. Entsprechend wurde für das Anlagevermögen des NÖV sowie für ein Erbbaurecht beim MPI für Psychiatrie (600 TEUR), dem eine langfristige Verbindlichkeit gegenübersteht, kein Sonderposten gebildet. Im Einzelnen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Gegenüberstellung von Sonderposten und Anlagevermögen:

	durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen		Summe Anlagevermögen
	TEUR	NÖV TEUR	MPI für Psychiatrie TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.150	16	0	13.166
Sachanlagen	2.134.582	37.538	600	2.172.720
Finanzanlagen	636	154.419	0	155.055
SUMME	2.148.368	191.973	600	2.340.941

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen** spiegelt das durch die institutionelle bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

3.7 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2021 TEUR
Pensionsverpflichtungen	535.141	20.528	10.616	12.072	75.599	591.668
Beihilfeverpflichtungen	128.262	3.061	2.339	2.028	14.121	139.011
SUMME	663.403	23.589	12.955	14.100	89.720	730.679

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gebildet für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aus beamten-rechtsähnlichen Verträgen, die unter den Voraussetzungen der Anlage zu Nr. 8 (1) BewGr-MPG abgeschlossen werden können. In die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind zum Stichtag insgesamt 1.323 (Vorjahr 1.315) berechnete Personen, davon 678 Aktive (Vorjahr 685) einbezogen, in die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen insgesamt 950 (Vorjahr 897) berechnete Personen, davon 484 Aktive (Vorjahr 460). Der ausgewiesene Zinsaufwand ergibt sich aus der Aufzinsung der Verpflichtung zu Beginn der Periode mit dem für diesen Zeitpunkt zugrunde gelegten Zinssatz unter Berücksichtigung des Zinsanteils der an die Berechtigten im Berichtsjahr gezahlten Renten bzw. Beihilfen. Die Zunahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert hauptsächlich aus dem rückläufigen Rechnungszins, der gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde zu legen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt für die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 46.394 TEUR (Vorjahr 55.694 TEUR).

Die **Steuerrückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag 317 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2021 TEUR
Resturlaub	66.333	66.333	0	0	59.597	59.597
Ausstehende Rechnungen	17.678	17.678	0	0	17.371	17.371
Altersteilzeit	7.434	2.669	0	38	3.024	7.827
Überstunden/Zeitguthaben	6.887	3.041	0	0	3.355	7.201
Archivierungskosten	3.435	0	335	0	0	3.100
Dienstjubiläen	2.469	151	180	31	284	2.453
Prozesskosten	1.034	49	611	0	266	640
Noch nicht abgerechnete Reisekosten	249	249	0	0	681	681
Übrige sonstige Rückstellungen	3.661	1.242	433	13	2.187	4.186
SUMME	109.180	91.412	1.559	82	86.765	103.056

In den Rückstellungen für Überstunden/Zeitguthaben sind neben kurzfristigen Gleitzeitguthaben auch Verpflichtungen aus längerfristigen Arbeitszeitkonten in Höhe von 3.608 TEUR enthalten.

3.8 Verbindlichkeiten

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	533	550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.955	48.042
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	291.979	213.774
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.900	5.039
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70	19
Sonstige Verbindlichkeiten	22.844	21.435
SUMME	372.281	288.859

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen vollständig auf das NÖV.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten überwiegend typische Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Gewährleistungseinbehalte sind darin mit 649 TEUR (Vorjahr 664 TEUR) erfasst.

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern		
aus institutioneller Förderung	169.324	108.572
aus Projektförderung	122.655	105.202
SUMME	291.979	213.774

Die überjährige Verfügbarkeit von Zuwendungen institutioneller Zuwendungsgeber kann gemäß Nr. 5 BewGr-MPG mittels Selbstbewirtschaftung oder durch ein sonstiges haushaltsrechtliches Instrument hergestellt werden. Im Umfang dieser überjährig verfügbaren Mittel werden **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus institutioneller Förderung** bilanziert. Es wird der Saldo der bewilligten Zuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie der Aufwendungen des Berichtsjahres ausgewiesen.

Ferner werden aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Erstattungsansprüche der Länder in Höhe von 14.751 TEUR ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind; davon haben 8.240 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus der Projektförderung** enthalten im Wesentlichen die überjährig verfügbaren Mittel als Saldo der erhaltenen Drittmittelzuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie Aufwendungen des Geschäftsjahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen das Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH aus im Rahmen der Antragsgemeinschaft im Jahr 2021 noch nicht abgerufenen Zuwendungsmitteln.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus Lohnsteuer in Höhe von 12.256 TEUR enthalten.

Im folgenden **Verbindlichkeitspiegel** sind die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeitspositionen dargestellt (Vorjahresangaben in Klammern):

	Restlaufzeit			
	31.12.2021 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	533 (550)	17 (17)	68 (67)	448 (466)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.955 (48.042)	51.950 (48.042)	5 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	291.979 (213.774)	283.739 (207.131)	8.240 (6.643)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.900 (5.039)	4.900 (5.039)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70 (19)	70 (19)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.844 (21.435)	22.308 (20.680)	536 (592)	0 (163)
SUMME	372.281 (288.859)	362.984 (280.928)	8.849 (7.302)	448 (629)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3.9 Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	687	1.474

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag ertragswirksam werden; davon entfallen 249 TEUR auf das IPP.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse aus institutioneller Förderung

Die Zuschüsse aus institutioneller Förderung (1.969.472 TEUR, Vorjahr 1.924.125 TEUR) setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021 MPG ohne IPP TEUR	2021 IPP TEUR	2021 MPG TEUR	2020 MPG TEUR
ZUSCHÜSSE AUS INSTITUTIONELLER FÖRDERUNG				
Grundfinanzierung	1.834.656	119.629	1.954.285	1.892.901
<i>davon Bund</i>	1.039.678	108.173	1.147.851	1.114.102
<i>davon Länder</i>	794.978	11.456	806.434	778.799
Teilsonderfinanzierung	9.150	0	9.150	26.000
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	9.150	0	9.150	26.000
Sonderfinanzierung	4.100	0	4.100	3.330
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	4.100	0	4.100	3.330
Sonstige Teilsonderfinanzierung	1.937	0	1.937	1.894
SUMME	1.849.843	119.629	1.969.472	1.924.125

Die finanzielle Förderung in der **Grundfinanzierung** der MPG ohne IPP wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Beim IPP beträgt das Verhältnis der Grundfinanzierung 90:10. Gemäß der Vereinbarung des Pakts für Forschung und Innovation IV wurde seitens der Zuwendungsgeber ein Budgetaufwuchs von 3% gewährt.

Die **sonstige Teilsonderfinanzierung** betrifft einen Zuschuss der Niederlande für das MPI für Psycholinguistik, Nijmegen.

Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen

Die Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen in Höhe von 43.498 TEUR (Vorjahr 63.925 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
MPG ohne IPP	57.681	62.899
IPP	-14.183	1.026

Eigene Erlöse und andere Erträge

Die eigenen Erlöse und anderen Erträge (274.721 TEUR, Vorjahr 255.337 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
EIGENE ERLÖSE UND ANDERE ERTRÄGE		
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	2.919	3.623
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	18.696	20.759
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	19.971	25.421
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	12.043	11.539
Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.457	5.441
Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.901	6.421
Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen	3.251	3.835
Sonstige betriebliche Erträge	206.483	178.298
<i>darin enthalten</i>		
<i>Periodenfremde Erträge</i>	980	288
<i>Sonstige Erträge</i>	42.493	33.388
<i>Auflösung überjährig verfügbarer Mittel</i>	163.010	144.622

Die **Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen** entstanden aus der Verwertung des Erfindungsgutes der MPG durch die Max-Planck-Innovation GmbH sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Technologie-Transfer-Ausgründungen. In den Erlösen sind, neben den bis zur Abschlusserstellung zugeflossenen Erträgen, prognostizierte Erlöse in Höhe von 9.120 TEUR (Vorjahr 8.639 TEUR) enthalten, die im Geschäftsjahr begründet sind, aber erst im Laufe des Folgejahres zufließen werden.

Die **Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf** bestehen überwiegend aus Erlösen des MPI für Psychiatrie aus Krankenhausleistungen.

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung** resultieren überwiegend aus der Vermietung von Gästewohnungen und Gästezimmern. Weiterhin enthalten sind Erträge des NÖV (einschließlich der Tagungsstätten Schloss Ringberg und Harnack-Haus) in Höhe von 3.405 TEUR (Vorjahr 3.072 TEUR).

In den **Erlösen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** werden (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang durch den betragsgleichen Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen neutralisiert.

Von den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen 4.517 TEUR (Vorjahr 4.139 TEUR) auf das IPP.

Die **Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen** enthalten Erträge aus Wertpapieren, die im NÖV bilanziert werden, in Höhe von 3.003 TEUR (Vorjahr 3.264 TEUR).

In den **Periodenfremden Erträgen** sind Erträge aus Nachaktivierungen in Höhe von 61 TEUR enthalten.

In den **Sonstigen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 14.514 TEUR (Vorjahr 11.240 TEUR) enthalten.

Die überjährig verfügbaren Mittel der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung des laufenden Jahres werden aufwandswirksam als Verbindlichkeit gegenüber Zuwendungsgebern erfasst und im Folgejahr in entsprechender Höhe ertragswirksam wieder aufgelöst. Die **Auflösung überjährig verfügbarer Mittel** (aus 2020) betrifft nur die MPG ohne IPP und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Auflösung überjährig verfügbarer Mittel	
Grundfinanzierung	83.412
Sonderfinanzierung	3.236
Projektförderung	69.964
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach § 26 BHO einschl. MPI für Psychiatrie	6.398
SUMME	163.010

Zuschüsse aus Projektförderung

Von den Zuschüssen aus Projektförderung 275.985 TEUR (Vorjahr 302.797 TEUR) entfallen auf das IPP 25.274 TEUR (Vorjahr 25.334 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)

In diesem Posten (72 TEUR, Vorjahr 81 TEUR) sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen erfasst, die aus Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen erwachsen.

Personalaufwand

Im Personalaufwand (1.316.298 TEUR, Vorjahr 1.299.959 TEUR) enthalten sind Aufwendungen für wissenschaftliche Nachwuchsförderung in Höhe von 345.206 TEUR (Vorjahr 323.720 TEUR). Auf Stipendiaten entfallen dabei 14.641 TEUR (Vorjahr 16.060 TEUR).

In den **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** (325.439 TEUR, Vorjahr 306.615 TEUR) enthalten ist der Saldo aus Zuführung und Verbrauch zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 55.071 TEUR (Vorjahr 32.077 TEUR) und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 11.060 TEUR (Vorjahr 24.427 TEUR). Für Beihilfezahlungen sind insgesamt 4.901 TEUR (Vorjahr 4.597 TEUR) und für Kinderbetreuungskosten 1.802 TEUR (Vorjahr 1.722 TEUR) angefallen.

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (190.089 TEUR, Vorjahr 197.515 TEUR) enthalten im Wesentlichen Aufwand für Forschungsmaterial in Höhe von 102.244 TEUR (Vorjahr 108.218 TEUR) sowie Aufwand für Energie- und Wasserbezug in Höhe von 85.545 TEUR (Vorjahr 86.851 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** 10.432 TEUR (Vorjahr 14.552 TEUR) stellen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe externer Forschungsaufträge im Drittmittelbereich dar.

Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen

Die Erhöhung des Sonderpostens für Umlaufvermögen in Höhe von 4.769 TEUR ergibt sich aus:

- der Erhöhung des in der Bilanz ausgewiesenen Sonderpostens für Umlaufvermögen (4.950 TEUR)
- sowie der Veränderung der zur Veräußerung gehaltenen Anteile an Ausgründungen (181 TEUR).

Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Durch den Ausweis des Anlagevermögens nach der Bruttomethode und dem damit notwendigen Ausweis der Abschreibungen als Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur erfolgsneutralen Darstellung (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) eine in Höhe der Abschreibungen (339.512 TEUR, Vorjahr 341.539 TEUR) entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen (338.346 TEUR, Vorjahr 340.557 TEUR) vorgenommen. Die Differenz entspricht den Abschreibungen auf das nicht durch Sonderposten gedeckte Anlagevermögen betreffend NÖV und MPI für Psychiatrie

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr 1 TEUR).

Sonstige Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (14.185 TEUR, Vorjahr 15.306 TEUR) bestehen fast vollständig aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (14.182 TEUR, Vorjahr 15.303 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 654.123 TEUR (Vorjahr 599.279 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	170.521	174.773
Bibliotheken	18.981	45.027
Sonstige Forschungsaufwendungen	77.511	74.731
<i>davon</i>		
Reisekosten	6.155	7.599
Tagungen, Fortbildungen	8.160	7.737
Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	7.908	7.747
Sonstige Aufwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung	55.288	51.648
Geschäftsbedarf	91.564	89.668
Prüfungs- und Beratungskosten	22.249	26.086
Weitere sonstige Aufwendungen	29.541	25.984
Aufwendungen aus der Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	243.756	163.010

Die **Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel** entfallen auf die MPG ohne IPP und stellen den Saldo der zuschussfinanzierten Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	
Grundfinanzierung	146.416
Sonderfinanzierung	1.525
Projektförderung	89.123
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach §26 BHO einschl. MPI für Psychiatrie	6.692
SUMME	243.756

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen 388 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse

Die MPG ist ermächtigt, aus den ihr zur Verfügung gestellten Zuwendungen Mittel als nicht rückzahlbaren Zuschuss an verschiedene Letztempfänger weiter zu leiten.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungsmittel wie folgt weitergeleitet:

	2021 TEUR	2020 TEUR
WEITERLEITUNGEN UND GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE		
Zur institutionellen Förderung, MPG ohne IPP		
an Einrichtungen im Inland	9.979	10.604
an Einrichtungen im Ausland	22.002	21.234
Zur Projektförderung, MPG ohne IPP		
im Inland	10.013	9.785
<i>davon aus Sonderfinanzierung</i>	2.415	300
im Ausland	2.468	4.934
Zur Überleitung von Personal in Folge von Schließungen/Teilschließungen, MPG ohne IPP	0	0
Weitergegebene Zuschüsse des IPP	0	6.566
SUMME	44.462	53.123
<i>nachrichtlich: gewährte Zuschüsse an interne Einrichtungen</i>	30.542	28.558

Die gewährten Zuschüsse an interne Einrichtungen wurden im Jahresabschluss konsolidiert.

Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (320.180 TEUR, Vorjahr 367.105 TEUR) stellen die zuschussfinanzierten Investitionen in diese Vermögensgegenstände dar. Diese korrelieren gesamthaft mit den Zugängen im Berichtsjahr laut Anlagenspiegel (333.068 TEUR). Die Differenz besteht einerseits aus den Zugängen des NÖV (12.949 TEUR). Andererseits sind in den Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen Nachaktivierungen des laufenden Jahres mit ihrem Buchwert (61 TEUR) enthalten, die im Anlagenspiegel in separaten Spalten offen dargestellt werden.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen** (183 TEUR, Vorjahr 183 TEUR) resultieren aus dem Erwerb von Anteilen an Ausgründungen.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Risiken von außerbilanziellen Geschäften im Sinne von §285 Nr. 3 HGB sowie Haftungsverhältnisse nach §251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Zusammenhang mit der Max Planck Digital Library ergeben sich im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2022 bis 2026) Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 192,3 Mio. EUR für die MPG-weite Grundversorgung mit Software und Online Services sowie mit Literatur. Die dafür erforderlichen Lizenzverträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 221,4 Mio. EUR ergeben sich in der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung der MPG darüber hinaus aus der anteiligen Finanzierung von im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen gemeinsam unterhaltener Einrichtungen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Dies betrifft insbesondere das Max Planck Florida Institute for Neuroscience, die Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen, das Institut de Radio Astronomie Millimétrique, das Large Binocular Telescope sowie das Square Kilometre Array Observatory.

Die MPG beruft ihre Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler auf Lebenszeit und verpflichtet sich im Rahmen der Berufungen, wissenschaftliche Erstausrüstungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu finanzieren. Aus den angekündigten Abrufen dieser Mittel ergeben sich im zeitlichen Korridor der mittelfristigen Finanzplanung mögliche Verpflichtungen von rund 134,3 Mio. EUR.

Für die genehmigten großen Bauvorhaben der Institute und Einrichtungen betragen die geplanten, aber noch nicht verausgabten Gesamtbaukosten zum 31.12.2021 rund 694,4 Mio. EUR.

Das Bestellobligo außerhalb von Bauvorhaben beträgt zum 31.12.2021 rund 71,9 Mio. EUR.

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die MPG im Durchschnitt 19.803 Personen:

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6.582	6.675
Doktorandinnen und Doktoranden mit Fördervertrag	3.293	3.247
Nichtwissenschaftlich Beschäftigte	8.415	8.476
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1.513	1.619
BESCHÄFTIGTE (ohne Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten)	19.803	20.017
<i>nachrichtlich: Stipendiatinnen und Stipendiaten</i>	<i>487</i>	<i>518</i>

Beteiligungen

Die MPG hält Anteile an anderen Unternehmen bzw. internationalen Großprojekten, um dauerhaft Synergieeffekte für wissenschaftliche Aufgabenstellungen bestmöglich zu nutzen.

Zum 31.12.2021 bestand folgender Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2021 EUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				
Max-Planck-Innovation GmbH	München	Die Gesellschaft verwaltet und verwertet das Erfindungsgut der Max-Planck-Gesellschaft.	100	500.000
Minerva Stiftung Gesellschaft für die Forschung mbH	München	Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum einen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben im In- und Ausland und zum anderen durch das Betreiben von Förderprogrammen, vor allem in Israel.	100	26.000
Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der internationalen Gesinnung der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, der Volks- und Berufsbildung sowie des demokratischen Staatswesens.	100	25.000
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	Hamburg	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in der Klimatologie und den mit der Klimatologie unmittelbar verwandten Disziplinen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Ausbau und Betrieb eines Klimarechenzentrums.	54,5	31.200
Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Die Gesellschaft (gemeinnützig) betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet von Eisen, Stahl und verwandten Werkstoffen.	100	26.000

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2021 EUR
BETEILIGUNGEN				
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen	Göttingen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) fördert die Wissenschaft und Forschung. Sie erfüllt die Funktion eines Rechen- und Kompetenzzentrums für die MPG und eines Hochschulrechenzentrums für die Universität Göttingen.	50	26.000
Max Planck Graduate Center mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz GmbH	Mainz	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung insbesondere mittels interdisziplinärer Lehr- und Promotionsprogramme für wissenschaftlichen Nachwuchs.	50	12.500
UltraFast Innovations GmbH	Garching	Gegenstand der Gesellschaft sind Entwicklung und Produktion von speziellen Spiegeloptiken und Filtern mit maßgeschneiderten Eigenschaften für Laseranwendungen sowie von Lasersystemen und Messgeräten, in denen diese Optiken zum Einsatz kommen.	50	12.500
Institut de Radio Astronomie Millimétrique	Grenoble/ Frankreich	Zweck ist der gemeinsame Betrieb von zwei Beobachtungsstationen auf dem Pico Veleta (30-Meter-Teleskop) in Spanien und auf dem Plateau de Bure (NOEMA-Observatorium mit zwölf 15-Meter-Teleskopen) in Frankreich sowie einem wissenschaftlichen Labor in Grenoble, Frankreich.	47	716,75
EuResist Network GEIE	Rom/Italien	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, gegründet im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms für das Projekt „CHAIN – Collaborative HIV and Anti-HIV Drug Resistance Network“.	20	3.100,22
Wissenschaft im Dialog gGmbH	Berlin	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller öffentlicher Kommunikationsformen, die Förderung des Verständnisses zwischen Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit, die Information über Methoden und Prozesse wissenschaftlicher Forschung sowie die Verdeutlichung der gegenseitigen Wechselwirkung und Abhängigkeiten von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.	8,33	5.000
Schloss Dagstuhl – Leibniz Zentrum für Informatik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wadern	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat als internationale Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik die Aufgabe, wissenschaftliche Informatik-Fachkonferenzen durchzuführen.	7,7	5.200
Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Die Gesellschaft ist verantwortlich für: – Ausarbeitung der Planung und Vorbereitung der Realisierung der CTAO Facility sowie die Ausarbeitung des Gründungsübereinkommens für den Bau und den Betrieb der CTAO Facility – Auswahl und Ausstattung der Teleskopstandorte – Planung und Entwicklung sowie Konstruktion und Betrieb von Prototyp-Teleskopen und dazugehörigen Instrumenten und Infrastruktur zu Testzwecken – Vorbereitung von Programmen für die wissenschaftliche Forschung, die in der CTAO-Facility betrieben werden.	5	1.250
FIZ Karlsruhe – Leibniz Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	Eggenstein- Leopoldshafen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.	3,26	1.560

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2021 EUR
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH	Bonn	Die LSI PSF GmbH betreibt zusammen mit der Life Science Inkubator GmbH & Co. KG (die geschäftsführende Life Science Inkubator GmbH ist eine 100%ige Tochter der Max-Planck-Innovation GmbH) einen Inkubator für gründungsinteressierte Forscher aus deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen.	1,5	220.000
Futurium gGmbH (vormals Haus der Zukunft gGmbH)	Berlin	Gegenstand der Gesellschaft ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.	1	250

Die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen unterbleibt aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB.

Die MPG verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses im Sinne von Nr. 14 (1) BewGr-MPG, da die unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beteiligungen sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MPG von untergeordneter Bedeutung sind.

Organe der MPG und ihre Aufgaben

Die Satzung der MPG benennt die folgenden Organe:

- den Präsident,
- den Verwaltungsrat,
- den Senat,
- die Hauptversammlung,
- den Wissenschaftlichen Rat und seine Sektionen

Der **Präsident** repräsentiert die Max-Planck-Gesellschaft, entwirft die Grundzüge ihrer Wissenschaftspolitik und sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Max-Planck-Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Senats, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung. Der Präsident kann in unaufschiebbaren Fällen Entscheidungen treffen, die in die Kompetenz dieser Gremien fallen.

Der **Verwaltungsrat** berät den Präsidenten und bereitet die Beschlüsse des Senats und der Hauptversammlung vor. Er stellt den Gesamthaushaltsplan auf und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor. Weiterhin stellt er den Jahresbericht zur Feststellung im Senat auf sowie die Jahresrechnung zur Beschlussfassung des Senats. Ferner führt er durch den Präsidenten die Aufsicht über die Generalverwaltung und besitzt die Beschlusskompetenz in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind und die über die von der Generalverwaltung wahrzunehmenden laufenden Geschäfte hinausgehen. Zusammen mit dem Generalsekretär (den Generalsekretären) bildet er den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

Der **Senat** ist ein wesentliches Entscheidungsgremium der Max-Planck-Gesellschaft. Er wählt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und entscheidet über die Bestellung des Generalsekretärs. Er beschließt die Gründung oder Schließung von Instituten und Abteilungen, die Berufung der Wissenschaftlichen Mitglieder und Direktoren sowie über die Satzungen der Institute. Der Senat beschließt weiterhin die Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft an anderen Einrichtungen und stellt den Gesamthaushaltsplan fest; er stellt ferner den Jahresbericht fest und legt ihn der Hauptversammlung vor, er beschließt die Jahresrechnung und entscheidet über die Aufnahme Fördernder Mitglieder. Darüber hinaus kann der Senat zu allen Angelegenheiten der Max-Planck-Gesellschaft Beschlüsse fassen, die nicht satzungsgemäß der Hauptversammlung vorbehalten sind. Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder Wahlsenatoren und Amtssenatoren an. Die Zusammensetzung des Senats entspricht dem Bestreben, bei wichtigen Entscheidungen die Erfahrung aus wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu nutzen. Unter den mindestens zwölf höchstens 32 Wahlsenatoren finden sich neben herausragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der MPG daher auch hochrangige Repräsentanten des Bundes und der Länder, bedeutsame Persönlichkeiten aus Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftsorganisationen sowie anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Unterstützt wird der Senat dabei durch drei Senatsausschüsse:

- Der **Senatsausschuss für Forschungsplanung** berät zu Fragen der Forschungspolitik und Forschungsplanung.
- Der **Prüfungsausschuss** prüft die Rechtmäßigkeit des Haushaltsvollzugs und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit ihres Risiko- und Compliance-Managements. Er unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Bestellung der externen Wirtschaftsprüfer, legt Maßstab und Umfang des Prüfungsauftrages fest und nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfer entgegen. Er nimmt den Jahresbericht der Revision entgegen und ist befugt, in Einzelfällen weitere Prüfungen zu veranlassen.
- Aufgabe des **Anstellungsausschusses** ist es, über die Vergütung und über die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Präsidenten sowie über die Vergütung und über die Genehmigung von funktionsbezogenen Nebentätigkeiten der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu entscheiden. Weiterhin hat der Anstellungsausschuss die Aufgabe, über eine Vergütung früherer Präsidenten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesellschaft zu entscheiden.

Die **Hauptversammlung** (die Versammlung ihrer Mitglieder) ist das oberste Vereinsorgan der Max-Planck-Gesellschaft. Sie entscheidet über Änderungen der Gesellschaftssatzung, wählt die Mitglieder des Senats, nimmt den Jahresbericht entgegen, prüft und genehmigt die Jahresrechnung und erteilt die Entlastung. Mitglieder der Gesellschaft sind die Wissenschaftlichen Mitglieder, die Fördernden Mitglieder, die Mitglieder von Amts wegen und die Ehrenmitglieder.

Der **Wissenschaftliche Rat** besteht aus den Wissenschaftlichen Mitgliedern und Leitern der Institute und diesen gleichgestellten Forschungseinrichtungen. Ferner gehören ihm die aus den Instituten in die Sektionen gewählten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Emeritierten Wissenschaftlichen Mitglieder und die Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglieder der Institute können als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Wissenschaftliche Rat ist in drei Sektionen gegliedert. Aufgabe der Sektionen ist es, gemeinsame Angelegenheiten der Institute zu erörtern und wissenschaftliche Entscheidungen des Senats durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

Personelle Zusammensetzung der Organe der MPG²

PRÄSIDENT

Martin Stratmann, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

VERWALTUNGSRAT

PRÄSIDENT – VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

VIZEPRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENTEN

Asifa Akhtar, Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, und Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen

Klaus Blaum, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

SCHATZMEISTER

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

WEITERE MITGLIEDER

Nikolaus von Bomhard, Dr., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH & Co. KG, Ditzingen

VORSTAND

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit dem Generalsekretär **Rüdiger Willems** (bis 31.05.2022) und der Generalsekretärin, **Dr. Simone Schwanitz** (seit 01.02.2022), München, den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

SENAT

VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

WAHLSENATORINNEN UND WAHLSENATOREN

Asifa Akhtar, Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Frank Appel, Dr., Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post DHL Group, Bonn

Simone Bagel-Trah, Dr., Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Andreas Barner³, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, und Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen

Theresia Bauer⁴, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München

Ulrike Beisiegel, Prof. Dr. Dr. h.c., ehem. Präsidentin der Universität Göttingen, Hamburg

Klaus Blaum, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg

²Die in Klammern angegebenen Daten geben den Eintritt in oder das Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium an.

³Prof. Barner ist zugleich ständiger Gast des Senats der Max-Planck-Gesellschaft als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V.

⁴Frau Bauer ist zugleich ständiger Gast des Senats der Max-Planck-Gesellschaft als Vertreterin der Länder.

Nikolaus von Bomhard, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München

Martin Bruder Müller, Dr., Vorstandsvorsitzender der BASF SE, Ludwigshafen

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Joachim Gauck, Bundespräsident a. D. der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

Sibylle Günter, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasma-physik, Garching

Franz-Ulrich Hartl, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

Edith Heard, Prof. Ph.D., FRS, Director General des European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg

Stefan W. Hell, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen, und Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg

Wolfgang A. Herrmann, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., ehem. Präsident der Technischen Universität München, Garching

Berthold Huber, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main

Jürgen Kaube, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt/Main

Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Dresden

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., bis 31.12.2021 Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH & Co. KG, Ditzingen

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

Anton Losinger, Dr. Dr., Weihbischof des Bistums Augsburg, Augsburg

Mai Thi Nguyen-Kim, Dr., Wissenschaftsjournalistin, Rödermark

Norbert Reithofer, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

Peter Seeberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Schatzmeister der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

Andreas Voßkuhle, Prof. Dr., Präsident a. D. des Bundesverfassungsgerichts, Freiburg

Daniel Zajfman, Prof. Dr., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Kernphysik, Heidelberg, Chair of the Academic Board of Particle Physics and Astrophysics, Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel

Reinhard Zimmermann, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Maciej Zyllicz, Prof. Dr. Dr. h. c., President and Executive Director of the Foundation for Polish Science, Warschau, Polen

AMTSENATORINNEN UND AMTSENATOREN

Hubert Aiwanger, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München, als Vertreter der Länder

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL. M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Gabriele Bixel, Priv.-Doz. Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, Münster, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Markus Burtscheidt, als Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Max-Planck-Gesellschaft, Köln

Peter Druschel, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin, als Vertreter des Bundes

Hana Gründler, Dr., Permanent Senior Research Scholar am Kunsthistorischen Institut in Florenz – Max-Planck-Institut, Florenz, Italien, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Reinhold Hilbers, Finanzminister des Landes Niedersachsen, Hannover, als Vertreter der Länder

Anja Karliczek, MdB, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Berlin, als Vertreterin des Bundes (bis 06.12.2021)

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Eduardo Ros Ibarra, Prof. Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Manja Schüle, Dr., Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, als Vertreterin der Länder

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 25.06.2021)

Rüdiger Willems, als Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft, München

Lothar Willmitzer, Prof. Dr. Dr. h.c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam, als Kommissarischer Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 24.06.2021)

NICHT STIMMBERECHTIGTE
SENATORINNEN UND SENATOREN

EHRENMITGLIEDER DES SENATS

Peter Gruss, Prof. Dr., Martinsried, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2002 bis 2014, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Präsident des Okinawa Institute of Science and Technology Graduate University

Reinhard Pöllath, Prof. Dr., Rechtsanwalt, Kanzlei P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, München

EHRENSENATORIN UND EHRENSENATOR

Ernst-Joachim Mestmäcker, Prof. Dr. Dr. h.c., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Christiane Nüsslein-Volhard, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Entwicklungsbiologie, Tübingen

STÄNDIGE GÄSTE DES SENATS

Peter-André Alt, Prof. Dr., als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Andreas Barner⁵, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen

Theresia Bauer⁶, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, als Vertreterin der Länder

Katja Becker, Prof. Dr., als Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn

Gerald Haug, Prof. (ETHZ) Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Chemie (Otto-Hahn-Institut), Mainz, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale), als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften

Matthias Kleiner, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Wolf-Dieter Lukas, Prof. Dr., Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, als Vertreter des Bundes

⁵Prof. Barner ist zugleich Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft.

⁶Frau Bauer ist zugleich Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft.

Reimund Neugebauer, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München

Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt, als Vertreter der Länder

Dorothea Wagner, Prof. Dr., als Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Köln

Otmar D. Wiestler, Prof. Dr. Dr. h. c., als Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Berlin

AUSSCHÜSSE DES SENATS

SENATSAUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSPLANUNG
Der Senatsausschuss für Forschungsplanung ist seit dem Jahr 2016 sistiert. Es haben seither keine Sitzungen mehr stattgefunden.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

Clemens Börsig, Prof. Dr. rer. pol., ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank, Frankfurt/Main, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft (bis 19.11.2021)

Berthold Huber, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

Henning Kagermann, Prof. Dr. Dr.-Ing. E. h., Vorsitzender des Kuratoriums der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft (seit 19.11.2021)

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., bis 31.12.2021 Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft

ANSTELLUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München, als Wahlsektor der Max-Planck-Gesellschaft

Reinhard Pöllath, Prof. Dr., Ehrenmitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft, Rechtsanwalt, Kanzlei P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, München, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

Andreas Voßkuhle, Prof. Dr., Präsident a.D. des Bundesverfassungsgerichts, Freiburg, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

HAUPTVERSAMMLUNG

VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

MITGLIEDER

Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Dies sind: Fördernde Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder, Mitglieder von Amts wegen und Ehrenmitglieder.

WISSENSCHAFTLICHER RAT

VORSITZENDER

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperphysik, Stuttgart

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Mikko Myrskylä, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock

BIOLOGISCH-MEDIZINISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin (seit 25.06.2021)

Lothar Willmitzer, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam, Kommissarischer Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion (bis 24.06.2021)

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Lothar Willmitzer, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam (bis 18.02.2021 und seit 25.06.2021)

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin (seit 19.02.2021 bis 24.06.2021)

SCHLICHTUNGSBERATERIN UND SCHLICHTUNGSBERATER

Ralf Conrad, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg (bis 24.06.2021)

Regine Kahmann, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg (seit 25.06.2021)

Franz-Ulrich Hartl, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

Camila Caldana, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin des Max-Planck-Instituts für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam (bis 24.06.2021)

Daniel Piechowski, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie, Radolfzell (seit 25.06.2021)

CHEMISCH-PHYSIKALISCH-TECHNISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Peter Druschel, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn (seit 25.06.2021)

Peter Fratzl, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam (bis 24.06.2021)

SCHLICHTUNGSBERATER

Gerhard Dehm, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

Gerd Leuchs, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts, Erlangen

Johannes Wicht, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Sonnensystemforschung, Göttingen

GEISTES-, SOZIAL- UND HUMANWISSENSCHAFTLICHE SEKTION

VORSITZENDER

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL. M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (seit 25.06.2021)

Jürgen Renn, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin (bis 24.06.2021)

SCHLICHTUNGSBERATERIN

UND SCHLICHTUNGSBERATER

Wolfgang Klein, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

Antje-Susanne Meyer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

Johannes Röhl, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, Italien

Ergänzende Angaben

Im Kalenderjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Generalsekretärs für ihre Tätigkeit im Vorstand bzw. Verwaltungsrat 584 TEUR. Für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 316 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. Verwaltungsrats bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.297 TEUR. Dem Schatzmeister und den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden für ihre Tätigkeit im Vorstand und Verwaltungsrat keine Bezüge gewährt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Senats keine Bezüge für ihre Tätigkeit im Senat gewährt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2021 223 TEUR. Dieses betraf ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Es wurden keine für die MPG wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Die MPG hält sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds PMF 1 ISIN DE0008498080. Der Fonds besteht aus zwei Segmenten „DBA“ und „Others“. Dabei werden 73% der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA von einem Manager betreut. Die übrigen Wertpapieranlagen (27%) im Segment Others werden nach beratender Unterstützung eines Investmentbeirats diversifiziert über institutionelle Fonds verteilt. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. Zum 31.12.2021 lag der Marktwert bei 180,17 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (136,52 Mio. EUR) betrug 43,65 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Die im Berichtsjahr 2021 generierten Erträge aus dem Sondervermögen betragen 2,87 Mio. EUR. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Integration des Forschungszentrums caesar, das seit dem als rechtlich unselbstständiges Institut des MPG e.V. geführt wird. Das Vermögen der ehemaligen Stiftung wurde zweckgebunden auf den MPG e.V. zur Finanzierung des Instituts übertragen, wodurch sich insbesondere das Finanzanlagevermögen deutlich erhöht hat.

Als Reaktion auf den am 24. Februar 2022 ausgelösten russischen Angriffskrieg in der Ukraine haben NATO und EU die außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen sowie die Sanktions- und Embargobestimmungen verschärft. Forschungsk Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in Russland und Belarus wurden bis auf Weiteres eingefroren und werden insbesondere exportkontrollrechtlich überprüft. Das trifft u. a. große Kooperationsprojekte mit Russland wie FAIR, Icarus, eRosita, ZOTTO und ExoMars, an denen auch Max-Planck-Institute beteiligt sind. Darüber hinaus entstehen weitere Belastungen und Unsicherheiten durch die rasant steigenden Energiekosten, Lieferschwierigkeiten und die dadurch verursachten Preissteigerungen sowie durch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten.

Berlin, den 29. April 2022

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Berlin
– Der Verwaltungsrat –

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Anlage zum Anhang

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2021

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Nach- aktivierung 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	Umbuchung 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.001.147,49	7.930.495,24	12.611,53	-5.028.379,44	2.159.703,50	83.075.578,32
2. Geleistete Anzahlungen	2.602.072,81	1.066.998,45	0,00	0,00	-2.160.903,50	1.508.167,76
	80.603.220,30	8.997.493,69	12.611,53	-5.028.379,44	-1.200,00	84.583.746,08
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.594.863.348,53	27.783.177,76	0,00	-5.657.208,10	25.011.918,57	2.642.001.236,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.128.170.822,24	111.112.605,64	182.216,28	-110.088.727,93	50.734.357,72	3.180.111.273,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.102.714.247,12	56.183.106,41	112.124,85	-41.365.509,07	6.016.713,43	1.123.660.682,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	312.453.053,38	128.991.547,36	0,00	-1.293.966,11	-81.761.789,72	358.388.844,91
	7.138.201.471,27	324.070.437,17	294.341,13	-158.405.411,21	1.200,00	7.304.162.038,36
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	608.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00
2. Beteiligungen	288.076,97	0,00	0,00	0,00	0,00	288.076,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	137.453.517,19	15.849.999,20	0,00	-1.777.201,66	0,00	151.526.314,73
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile	2.469.695,08	409.900,00	0,00	-246.983,41	0,00	2.632.611,67
	140.819.489,24	16.259.899,20	0,00	-2.024.185,07	0,00	155.055.203,37
GESAMT	7.359.624.180,81	349.327.830,06	306.952,66	-165.457.975,72	0,00	7.543.800.987,81

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE		
Kumuliert 01.01.2021 EUR	Geschäftsjahr 2021 EUR	auf Nach- aktivierung 2021 EUR	auf Abgang 2021 EUR	auf Um- buchung 2021 EUR	Zu- schreibung 2021 EUR	Kumuliert 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	
-68.721.201,97	-7.710.359,32	-5.898,80	5.020.160,44	0,00	0,00	-71.417.299,65	11.658.278,67	9.279.945,52	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.508.167,76	2.602.072,81	
-68.721.201,97	-7.710.359,32	-5.898,80	5.020.160,44	0,00	0,00	-71.417.299,65	13.166.446,43	11.882.018,33	
-1.399.716.720,05	-67.569.476,47	0,00	2.563.913,46	5.564,65	0,00	-1.464.716.718,41	1.177.284.518,35	1.195.146.628,48	
-2.632.245.099,54	-182.676.171,40	-144.773,75	108.511.678,66	310.453,02	16.757,44	-2.706.227.155,57	473.884.118,38	495.925.722,70	
-919.289.164,56	-81.555.696,49	-94.931,76	40.728.101,26	-316.017,67	29.369,36	-960.498.339,86	163.162.342,88	183.425.082,56	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	358.388.844,91	312.453.053,38	
-4.951.250.984,15	-331.801.344,36	-239.705,51	151.803.693,38	0,00	46.126,80	-5.131.442.213,84	2.172.719.824,52	2.186.950.487,12	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00	608.200,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.076,97	288.076,97	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.526.314,73	137.453.517,19	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.632.611,67	2.469.695,08	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.055.203,37	140.819.489,24	
-5.019.972.186,12	-339.511.703,68	-245.604,31	156.823.853,82	0,00	46.126,80	-5.202.859.513,49	2.340.941.474,32	2.339.651.994,69	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Höll
Wirtschaftsprüfer

Sandro Süß
Wirtschaftsprüfer



